

## **NEIN ZUR AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN (GATIII)**

In dieser Gesetzesvorlage sehe ich keine Aufgabenverteilung sondern eher eine Lastenverschiebung auf Kosten der Gemeinden. Obwohl seit der Vernehmlassung einige umstrittene Massnahmen aus dem jetzigen Paket herausgenommen wurden, bleibt dies für mich unakzeptabel. Zudem fallen diese zurückgestellten Massnahmen, beispielsweise die Sozialhilfe, nicht einfach dahin, sondern werden später als separate Vorlage wieder erscheinen. Durch die Beteiligung von bis zu 35 % an den Lehrerlöhnen werden vorab kleinere Gemeinden unter Kostendruck geraten. Diese, (und nicht nur diese) werden versuchen, durch „Optimierung“, Teilzeitstellen, Aushilfen und Stellen im Job- Sharing zu kürzen oder gar ganz zu streichen. Auch besteht hier die Gefahr, dass Halbklassen in die Nachbargemeinde ausgelagert werden müssen und somit nimmt auch der Fusionsdruck weiter zu und letzteres ist wohl nicht Bestandteil dieser Vorlage, oder etwa auch? Nur noch reichere Gemeinden, welche bereit oder in der Lage sind, eigenes zusätzliches Geld aufzuwenden, können sich dieser Entwicklung entziehen und weitere oder kleinere Abteilungen führen. (Einige Gemeinden, welche aus eigenen Mittel das Textile Werken in der Unterstufe, des Sparbeschlusses des Grossen Rates wegen, selbst finanzieren, lassen bereits grüssen) Auch, dass sowohl die Beratung wie auch die Kostenbeteiligung an Altersheimbauten wegfallen erachte ich als eine nicht in die zukunftschauende Entwicklung. Oft war (und würde) es gerade die Kostenbeteiligung des Kantons, welche die Gemeindeversammlung dazu bewog, ein kleines Altersheim oder einige Alterswohnungen zu beschliessen. Gerade solche Bauten werden künftig vermehrt gebraucht und diese Kostenlast wird nun den Gemeinden aufgebürdet. Auch bleibt für mich fraglich, worin eine Gewinnoptimierung besteht, wenn man die bestehenden 12 regionalen Berufsberatungsstellen, in der heutigen Situation in welcher manche Jugendlichen stehen, auf neu noch 6 Standorte verteilt. Im Weiteren sind auch die finanziellen Auswirkungen nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Nov. 2004 zur Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) und insbesondere der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, für den Kanton Aargau noch nicht klar. Unser Kanton kann die Entwicklung, respektive die Auswirkungen dieser NFA auf unsere Gemeinden nicht aufzeichnen und macht es sich dabei leicht, in dem er vorschlägt, die NFA- Auswirkungen dann einfach hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Unbesehen davon, ob die Gemeinden dazu überhaupt in der Lage sein werden und ob eine solche Zuteilung dem vorliegenden Grundgedanken der Aufgabenentflechtung gerecht wird. Solange nicht klar ist, welche Auswirkungen und Folgen dies alles zusätzlich auf unsere Gemeinden hat, ist dies ein weiterer Grund, zu diesem Gesetz III, nein zu sagen. Lehnen sie deshalb aus den oben erwähnten Gründen diese Vorlage Nr.5, dem Gesetz zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) ab.

Roland Agustoni  
Grossrat  
Magden